

# Gemeinde Meißenheim

Winkelstraße 28, 77974 Meißenheim  
Tel. 07824 64680, Fax 07824 646815, E-Mail [gemeinde@meissenheim.de](mailto:gemeinde@meissenheim.de)  
Ortenaukreis

Meißenheim, den 11.09.2018

---

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

Zu der am Montag, den 17. September 2018 um 19.30 Uhr im Rathaus Kürzell stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung ist die Bevölkerung freundlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde
2. Genehmigung des Protokolls
3. Information über die in der nichtöffentlichen Sitzung am 16.07.18 gefassten Beschlüsse
4. Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V.
5. Information über die Situation der Kindergärten
6. Bauanträge
  - a. Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf dem Flst.Nr. 238/1, Rheinstr. 11b in Meißenheim hier: Änderungspläne - Errichtung einer Dachterrasse
  - b. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung der PKW- und LKW Stellplätze auf dem Flst.Nr. 5073/1, Hermann-Gebauer-Str. 5 in Kürzell
  - c. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstellung von Pufferbehälter, Frischwasserbehälter, Schlammehdicker (Edelstahlbehälter) und Errichtung eines Pumpenhauses als Nebenanlagen der Abwasserhalle auf dem Flst.Nr. 5073/1, Hermann-Gebauer-Str. 5 in Kürzell
  - d. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines 6-Familien-Wohnhauses auf dem Flst. Nr. 243, Kürzeller Hauptstr. 50 in Kürzell (ehem. Kreuz)
  - e. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines 6-Familien-Wohnhauses auf dem Flst. Nr. 243/1, Kürzeller Hauptstr. 50 a in Kürzell (ehem. Kreuz)
  - f. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines 6-Familien-Wohnhauses auf dem Flst. Nr. 243/2, Kürzeller Hauptstr. 50 b in Kürzell (ehem. Kreuz)
  - g. Antrag auf auf Nutzungsänderung zu Wohnraum auf dem Flst.Nr. 246 und 242, Kürzeller Oberdorfstraße 34 in Kürzell
7. Vergabe der Beschaffung eines Geräteträgerfahrzeugs für den Gemeindebauhof
8. Beschluss zur Möglichkeit der Ablösung der Erschließungsbeiträge für die durch den Eichenweg erschlossenen Grundstücke
9. Verschiedenes
10. Frageviertelstunde

Mit freundlichen Grüßen

Schröder, Bürgermeister

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom	17.09.18
Erläuterungen	Zu TOP	3
Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 16.07.18 gefassten Beschlüsse		
Sachbearbeiter/in: Hartmut Schröder	Telefon: 07824-6468-18	Datum
Aktenzeichen: 022.311	hartmut.schroeder@meissenheim.de	15.08.2018

### Reservierung Bauplatz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Reservierung bis zum 31.08.2019. Die Veräußerung erfolgt 2019 zu dem dann gültigen Bauplatzpreis...

### Verschiedenes

#### ESC - Energie-Spar-Contracting

Am 19.03.18 wurde dem Gemeinderat das Ergebnis der Potentialanalyse der beiden Pakete Straßenbeleuchtung und energetische Gebäudesanierung vorgestellt.

Basierend auf einer Energieverbrauchsanalyse wurden von KEA Umsetzungsvorschläge erarbeitet, welche das Einsparpotential sowie die Investitionskosten abschätzen. Es ist absehbar dass sich die Investition innerhalb der Vertragslaufzeit amortisieren kann. KEA hat eine Marktsondierung durchgeführt. Es haben mehrere Investoren ihr Interesse zum Contracting erklärt.

In der Sitzung am 09.04.18 hat der Gemeinderat den Auftrag an KEA zur Ausarbeitung der Ausschreibung erteilt. Am 25.06.18 hat der Gemeinderat über die Zulassung der Teilnahmeanträge entschieden.

Die Förderung der Straßenbeleuchtung ist auch unter Berücksichtigung eines Baukostenzuschusses der Gemeinde nicht möglich. Es wäre möglich, den Baukostenzuschuss umzuwidmen für die energetische Gebäudesanierung um dann Fördermittel aus dem Programm Klimaschutz-Plus in Anspruch zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt ... das Verfahren zum ESC weiter zu verfolgen und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung des ESC. Der Baukostenzuschuss wird für die energetische Gebäudesanierung umgewidmet.

#### Straßenbeleuchtung Eichenweg

Zur Ausleuchtung des Baugebietes „Eichenweg“ hat das E-Werk Mittelbaden einen Beleuchtungsvorschlag inkl. Angebot vorgelegt. Empfohlen wird die Montage von 7 neuen Straßenleuchten, sowie eine Umrüstung der Bestandsleuchten auf die aktuelle Standard-LED-leuchte für Straßen für einen Angebotspreis von brutto 21.696,65 €.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig den Auftrag zur Neumontage der Straßenbeleuchtung zum Preis von 21.696,65 € einschl. MwSt. für die Erschließung des Eichenwegs in Kürzell an das E-Werk Mittelbaden.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom		17.09.18
Erläuterungen	Zu TOP	4	Öffentlich
Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband			
Sachbearbeiter/in: Hartmut Schröder	Telefon: 07824-6468-18		Datum
Aktenzeichen: 364.301; 022.311	hartmut.schroeder@meissenheim.de		15.08.2018

Zur Sitzung wurde die Geschäftsführerin des LEV, Frau Dr. Regina Ostermann, eingeladen, um den Gemeinderat zum Thema zu informieren.

Gegründet wurde der LEV im Jahr 2010 durch neun Gemeinden und nichtkommunale Mitglieder (z.B. BLHV Ortenaukreis, BUND ...). Der Verein zählt derzeit 37 Mitglieder. Vorsitzender des LEV ist Landrat Scherer.

In Abstimmung mit den zuständigen Behörden für Naturschutz, Landwirtschaft, Forst oder Wasserwirtschaft und mit den privaten Grundstückseigentümern, den Naturschutzverbänden und den Mitgliedsgemeinden trägt der LEV dazu bei, das Naturerbe und die Kulturlandschaft in der Ortenau zu schützen und zu entwickeln. Zu den Aufgaben zählen zum Beispiel:

- Beratung in Offenhaltungsmaßnahmen (z.B. auf FFH-Flächen, Biotopen, Flächen der Mindestflur)
- Begleitung von ortsspezifischen Aufgaben
- Unterstützung bei der Suche nach finanziellen Fördermöglichkeiten (z.B. Weidezaunförderung, Fördermodul Baumschnitt/Streuobst)

### Kommunale Mitglieder

#### Gründungsmitglieder



Biberach



Fischerbach



Gengenbach



Gutach



Hausach



Hornberg



Nordrach



Oberharmersbach



Schuttertal

#### beigetretene Mitglieder



Bad Peterstal-Griesbach



Haslach i. K.



Kappel-Grafenhausen



Lautenbach



Oberkirch



Oberwolfach



Ohlsbach



Oppenau



Seelbach



Steinach



Zell a. H.



Mühlenbach



Ortenberg

Die Geschäftsstelle verfügt über ein Sachmittelbudget von 15.000 EUR. Die Kosten für eine halbe Personalstelle und die Sachkosten der Geschäftsstelle tragen die Mitgliedsgemeinden und der Ortenaukreis je zur Hälfte.

Das Land stellt die Mittel für eineinhalb Stellen bereit. Das Gesamtbudget beträgt 213.000 EUR. Unterstützung für Sachmittel und Dienstleistungen (z.B. Büroräume) kommt zusätzlich vom Ortenaukreis. Der Ortenaukreis finanziert auch die 3. Stelle im LEV.

<b>Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e. V.</b>			
<b>FINANZIERUNG</b>			
<u>Land Baden-Württemberg</u>	<u>Ortenaukreis</u>	<u>Gemeinden</u>	<u>Mitglieder</u>
94.500 € 1,5 Stellen LEV	80.000 € Zusätzliches Personal	27.500 € Anteil Teilfinanzierung	1.600 € Beiträge
47.000 € 1 Stelle UNB	27.500 € Anteil Teilfinanzierung Kommunen		
	6.100 € Büro / EDV		
<b>Summe: 141.500 €</b>	<b>Summe: 113.600 €</b>	<b>Summe: 27.500 €</b>	<b>Summe: 1.600 €</b>

Nach aktuellem Stand beträgt der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde Meißenheim ca. 875 € für das Jahr 2019.

Quelle und weitere Informationen: <https://www.lev-ortenaukreis.de>

Für die Gemeinde Meißenheim ist u.a. die Beratung und Unterstützung des LEV bzgl. den Maßnahmen zur Bekämpfung des Japan Knöterich von Bedeutung.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband des Ortenaukreises e.V. zum 01.01.19 beschließen.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom	17.09.18
Erläuterungen	Zu TOP	5
Information über die Situation der Kindergärten		
Sachbearbeiter/in: Hartmut Schröder	Telefon: 07824-6468-18	Datum
Aktenzeichen: 022.311; 460.023	hartmut.schroeder@meissenheim.de	15.08.2018

Die Situation der Kindergärten in der Gemeinde und die Bedarfsplanung wurden in den vergangenen Jahren im Kuratorium für die Kindergärten und im Gemeinderat beraten. Am 14.09.15 hat der Gemeinderat die Auffassung formuliert, dass bezüglich der Kindergärten die Familienfreundlichkeit und das pädagogische Konzept Vorrang haben.

Auf Grundlage der Bedarfsprognose 2017 und der Vorberatung des Kuratoriums hat der Gemeinderat am 10.07.17 die Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell und des Ev. Kindergartens Meißenheim beschlossen. Die erforderlichen Mittel wurden in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Das Konzept zur Entwicklung der Kindergärten beinhaltet folgende Punkte

Erweiterung Kath. Kindergarten Kürzell

eine Kindergartengruppe in der ehem. Grundschule Kürzell  
ein Sozialraum und ein Mehrzweckraum

Mittelfristig würde der Kath. Kindergarten Kürzell folgende Betreuung anbieten

zwei Krippengruppen  
zwei Ü3 Gruppen

Erweiterung Ev. Kindergarten Meißenheim

Zwischengebäude, Decke des Turnraums, Fußboden  
Erweiterung um zwei Krippengruppen

Gesamtkosten ~~955.000 €~~ neu 1.300.000 €

Mittelfristig würde der Ev. Kindergarten Meißenheim folgende Betreuung anbieten

zwei Krippengruppen  
vier Ü3 Gruppen

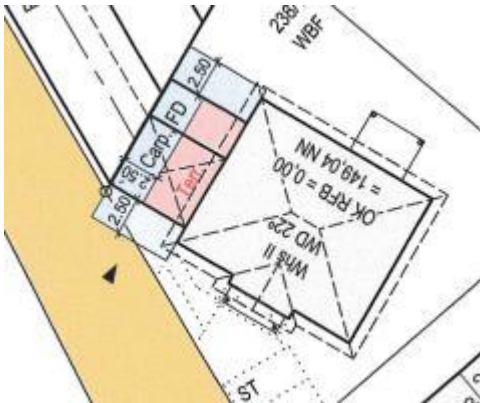
Ev. Kindergarten Kürzell

Der Ev. Kindergarten Kürzell bietet folgende Betreuung an

1,5 Ü3 Gruppen zur altersgemischten Betreuung ab zwei Jahren

Zur Sitzungen wurden Vertreter/innen der Trägerinnen der Kindergärten, der Kirchengemeinden, eingeladen, um den Gemeinderat über die aktuelle Situation der Kindergärten in der Gemeinde zu informieren.

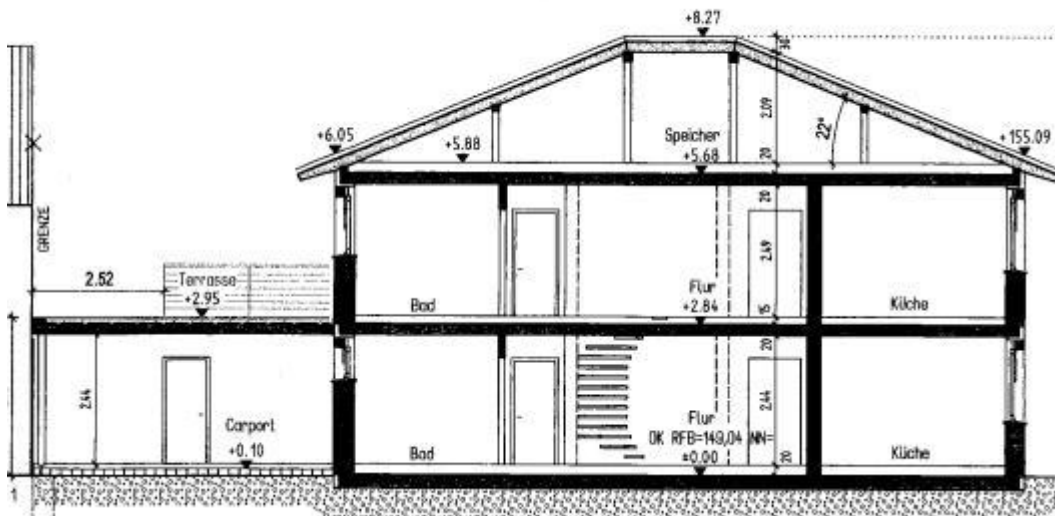
Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom		17.09.2018
Erläuterungen	Zu TOP	6.a	Öffentlich
Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf dem Flst.Nr. 238/1, Rheinstr. 11b in Meißenheim hier: Nachtrag zur Errichtung einer Dachterrasse auf dem Carport			
Sachbearbeiter/in: Renate Rosewich	Telefon: 07824-6468-24		Datum
Aktenzeichen: 632.61:00238/1	renate.rosewich@meissenheim.de		28.08.2018



Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und wird gem. § 34 BauGB beurteilt.

Genehmigungsfähig sind Vorhaben, die sich in die Umgebungsbebauung einfügen und bei denen die Erschließung gesichert ist.

Das Wohnhaus mit Carport wurde bereits genehmigt und errichtet. Jetzt soll eine Terrasse auf dem Dach des Carports errichtet werden. Die Pläne wurden geändert. Die notwendige Abstandsfläche von 2,50 m für Terrassen wird eingehalten. Das Bauvorhaben dürfte somit Genehmigungsfähig sein.



### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Bauantrag positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiterleiten.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom		17.09.2018
Erläuterungen	Zu TOP	6.b	Öffentlich
<b>Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung PKW – und LKW – Stellplätze auf dem Flst.Nr. 5073/1, Hermann-Gebauer-Str. 5 in Kürzell</b>			
Sachbearbeiter/in: Franziska Reiff	Telefon: 07824-6468-23		Datum
Aktenzeichen: 632.62	franziska.reiff@meissenheim.de		30.08.2018

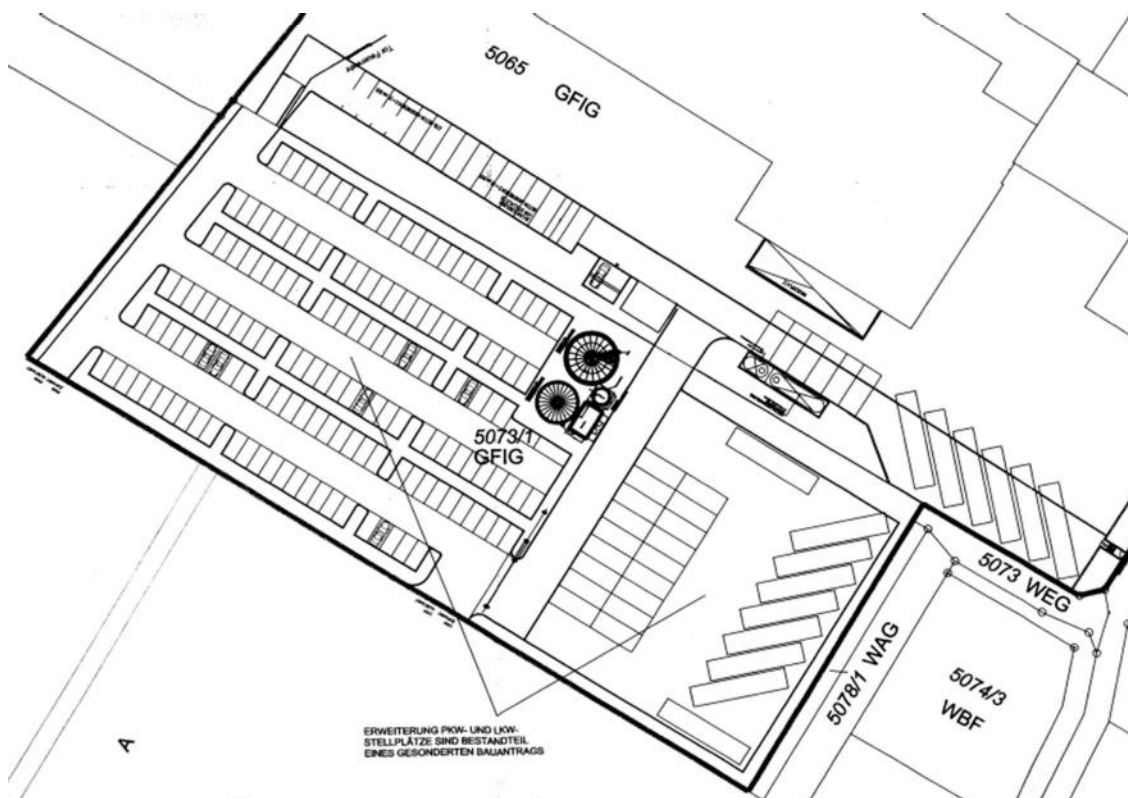


Es wurden zwei Bauanträge für das o.g. Baugrundstück eingereicht. Beide Bauvorhaben liegen im Geltungsbereich des rechts-gültigen Bebauungsplanes GE Tiergarten II.

Die Planung erfolgte auf Grundlage der B-Plan Änderung GE Tiergarten, welche sich noch in der Aufstellung befindet und gem. § 33 BauGB noch nicht herangezogen werden kann.

Das Gebiet ist als Gewerbegebiet ausgewiesen, zulässig sind Gewerbebetriebe aller Art gem. § 8 (2) BauNVO.

Für das Gebiet sind Lärmwerte festgesetzt, die zwingend einzuhalten sind.



Gem. B-Plan GE Tiergarten II sind Stellplätze so anzuordnen, dass die Zufahrtsflächen möglichst reduziert werden. Die Stellplatzfläche grenzt direkt an die neue Zufahrtsstraße „Auf dem Pfahl“ (GE Dreschschopf). Das Bauvorhaben dürfte somit genehmigungsfähig sein.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge das Bauvorhaben positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiterleiten.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.



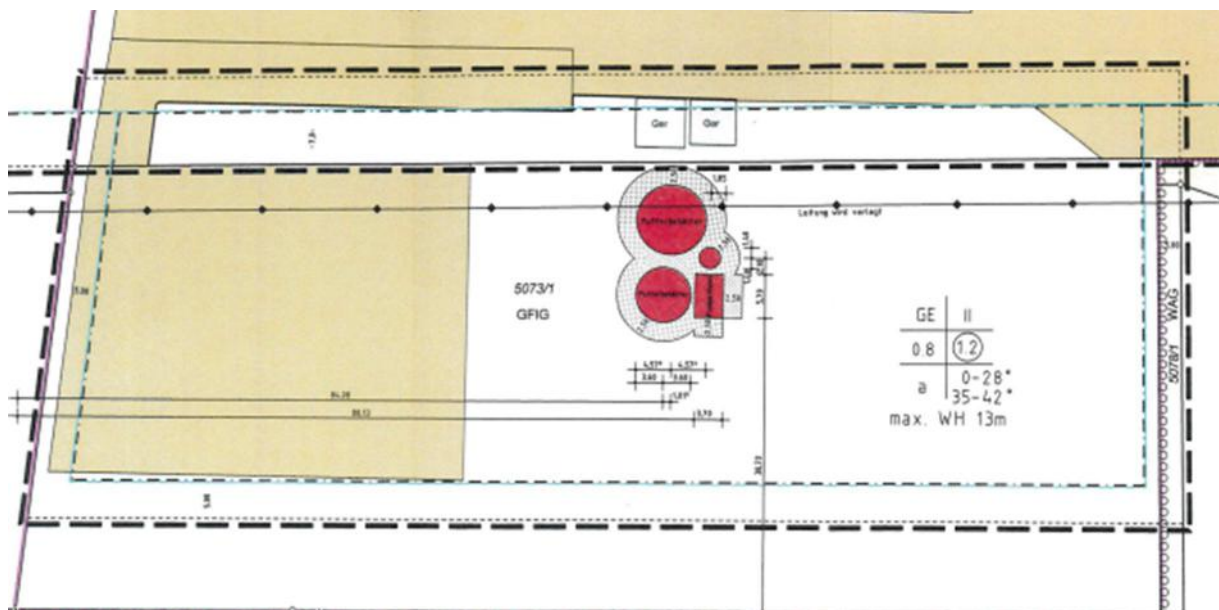
Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom		17.09.2018
Erläuterungen	Zu TOP	6.c	Öffentlich
Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstellung von Pufferbehälter, Frischwasserbehälter, Schlammehdicker (Edelstahlbehälter) und Errichtung eines Pumpenhauses als Nebenanlagen der Abwasserhalle auf dem Flst.Nr. 5073/1, Hermann-Gebauer-Str. 5 in Kürzell			
Sachbearbeiter/in: Franziska Reiff	Telefon: 07824-6468-23		Datum
Aktenzeichen: 632.62	franziska.reiff@meissenheim.de		30.08.2018

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes GE Tiergarten II.

Die Planung erfolgte auf Grundlage der B-Plan Änderung GE Tiergarten, welche sich noch in der Aufstellung befindet und gem. § 33 BauGB noch nicht herangezogen werden kann.

Das Gebiet ist als Gewerbegebiet ausgewiesen, zulässig sind Gewerbebetriebe aller Art gem. § 8 (2) BauNVO.

Für das Gebiet sind Lärmwerte festgesetzt, die zwingend einzuhalten sind.



Gem. den vorliegenden Unterlagen gehen wir davon aus, dass sich die geplanten baulichen Anlagen teilweise außerhalb der Baugrenze befinden, dort sind nur Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO zulässig.

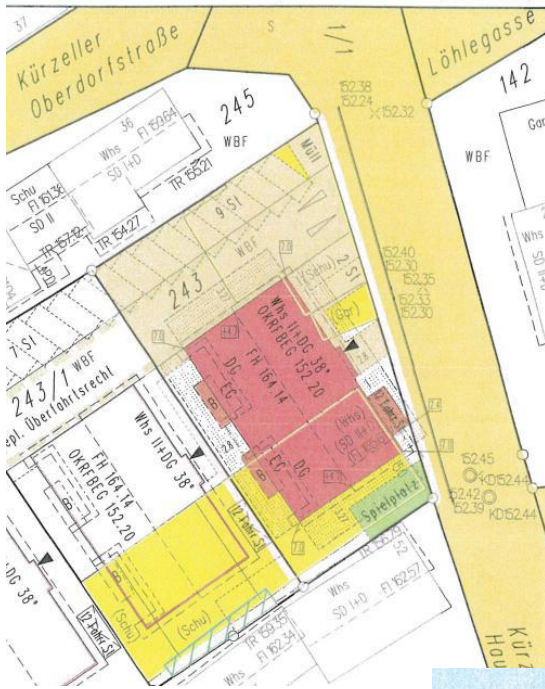
Aus Sicht der Gemeinde ist eine Überschreitung der Baugrenze mit dem geplanten Pufferspeicher städtebaulich vertretbar.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge das Bauvorhaben positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiterleiten und einer Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze mit dem geplanten Pufferspeicher zustimmen.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom		17.09.2018
Erläuterungen	Zu TOP	6.d	Öffentlich
Antrag auf Genehmigung zur "Errichtung eines 6-Familienwohnhauses" auf dem Flst.Nr. 243, Kürzeller Hauptstraße 50 (ehem. Gasthaus Kreuz) in Kürzell			
Sachbearbeiter/in: Renate Rosewich	Telefon: 07824-6468-24		Datum
Aktenzeichen: 632.62:00243	renate.rosewich@meissenheim.de		28.08.2018



Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, die Beurteilung erfolgt gem. § 34 BauGB.

Das Mehrfamilienhaus würde zwei-geschossig mit ausgebauten Dachgeschoss mit einer geplanten Traufhöhe von 7,00 m, einer Firsthöhe von 11,70 m und einem Satteldach mit 38° Neigung ausgeführt werden.

In dem Haus sind 6 Wohnungen geplant. Seitens der Gemeinde wurden im Wege der Bauleitplanung keine Beschränkungen für die Anzahl der Wohnungen festgelegt.

Pro Wohneinheit werden 1,5 Stellplätze errichtet, 9 Stellplätze insgesamt. Die Anzahl der Stellplätze übersteigt somit die Anzahl der geforderten Stellplätze laut LBO.

Der Abbruch der Bestandsgebäude ist gem. § 50 Abs. 3 Nr. 2 LBO verfahrensfrei. Die denkmalschutzrechtliche Zustimmung zum Abbruch erfolgte bereits im Jahre 2010.

Ein Bauvorbescheid wurde bereits erteilt.

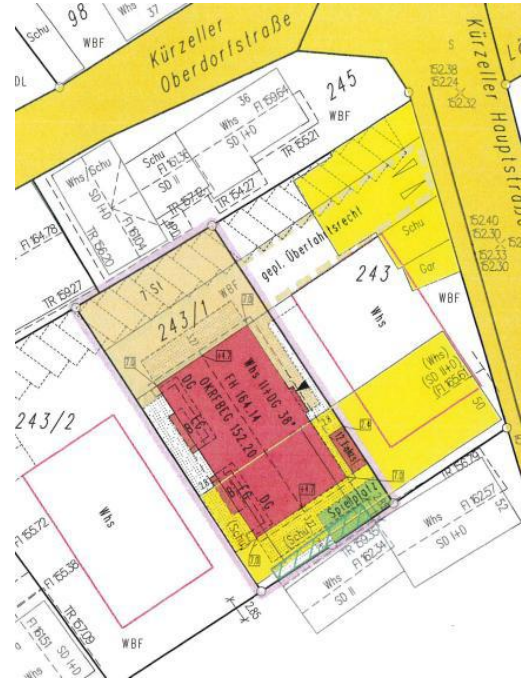
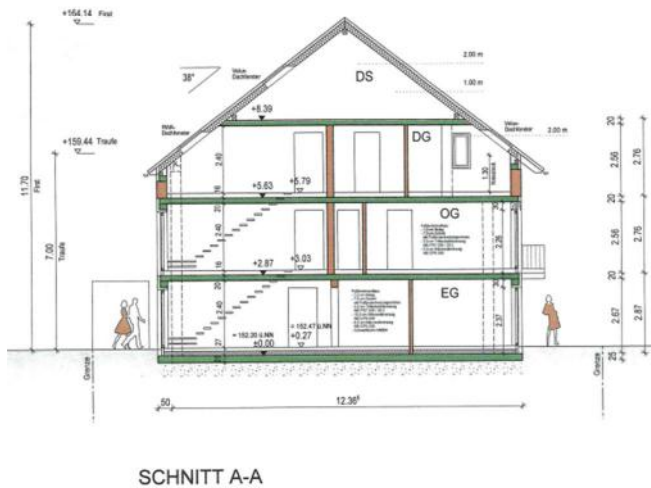


### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Antrag auf Baugenehmigung positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiterleiten.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom	17.09.2018	
Erläuterungen	Zu TOP	6.e	Öffentlich
Antrag auf Genehmigung zur "Errichtung eines 6-Familienwohnhauses" auf dem Flst.Nr. 243/1, Kürzeller Hauptstraße 50 (ehem. Gasthaus Kreuz) in Kürzell			
Sachbearbeiter/in: Renate Rosewich	Telefon: 07824-6468-24	Datum	
Aktenzeichen: 632.62:00243/1	renate.rosewich@meissenheim.de	28.08.2018	



Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, die Beurteilung erfolgt gem. § 34 BauGB.

Das Mehrfamilienhaus würde zwei-geschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, mit einer geplanten Traufhöhe von 7,00 m, einer Firsthöhe von 11,70 m und einem Satteldach mit 38° Neigung ausgeführt werden.

In dem Haus sind 6 Wohnungen geplant. Seitens der Gemeinde wurden im Wege der Bauleitplanung keine Beschränkungen für die Anzahl der Wohnungen festgelegt.

Pro Wohneinheit werden 1,5 Stellplätze errichtet, 9 Stellplätze insgesamt.

Die Zufahrt wird mit einem Überfahrtsrecht des Flst. Nr. 243 geregelt.

Der Abbruch der Bestandsgebäude ist gem. § 50 Abs. 3 Nr. 2 LBO verfahrensfrei. Die denkmal-schutzrechtliche Zustimmung zum Abbruch erfolgte bereits im Jahre 2010.

Ein Bauvorbescheid wurde bereits erteilt.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Antrag auf Baugenehmigung positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiterleiten.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom		17.09.2018
Erläuterungen	Zu TOP	6.f	Öffentlich
Antrag auf Genehmigung zur "Errichtung eines 6-Familienwohnhauses" auf dem Flst.Nr. 243/2, Kürzeller Hauptstraße 50 (ehem. Gasthaus Kreuz) in Kürzell			
Sachbearbeiter/in: Renate Rosewich	Telefon: 07824-6468-24		Datum
Aktenzeichen: 632.62:00243/2	renate.rosewich@meissenheim.de		28.08.2018



Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, die Beurteilung erfolgt gem. § 34 BauGB.

Das Mehrfamilienhaus würde zwei-geschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, mit einer geplanten Traufhöhe von 7,00m, einer Firsthöhe von 11,70 m und einem Satteldach mit 38° Neigung ausgeführt werden.

In dem Haus sind 6 Wohnungen geplant. Seitens der Gemeinde wurden im Wege der Bauleitplanung keine Beschränkungen für die Anzahl der Wohnungen festgelegt.

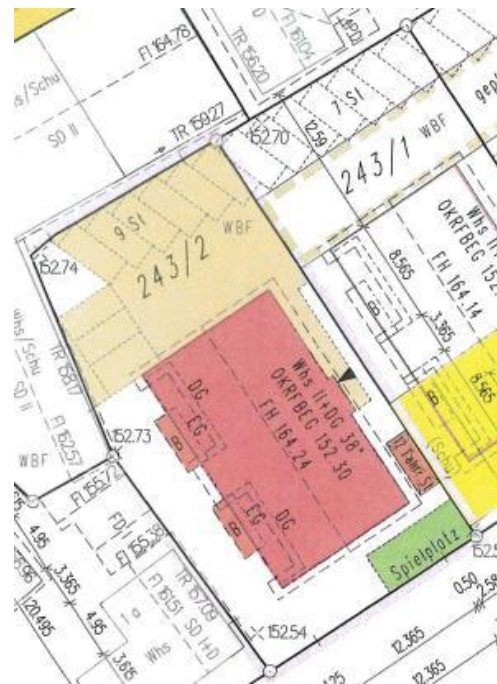
Pro Wohneinheit werden 1,5 Stellplätze errichtet, 9 Stellplätze insgesamt. Die

Anzahl der Stellplätze übersteigt somit die Anzahl der geforderten Stellplätze laut LBO.

Die Zufahrt wird durch ein Überfahrtsrecht der Flst. Nr. 243 und 243/1 geregelt.

Der Abbruch der Bestandsgebäude ist gem. § 50 Abs. 3 Nr. 2 LBO verfahrensfrei. Die denkmalschutzrechtliche Zustimmung zum Abbruch erfolgte bereits im Jahre 2010.

Ein Bauvorbescheid wurde bereits erteilt.



### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Antrag auf Baugenehmigung positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiterleiten.

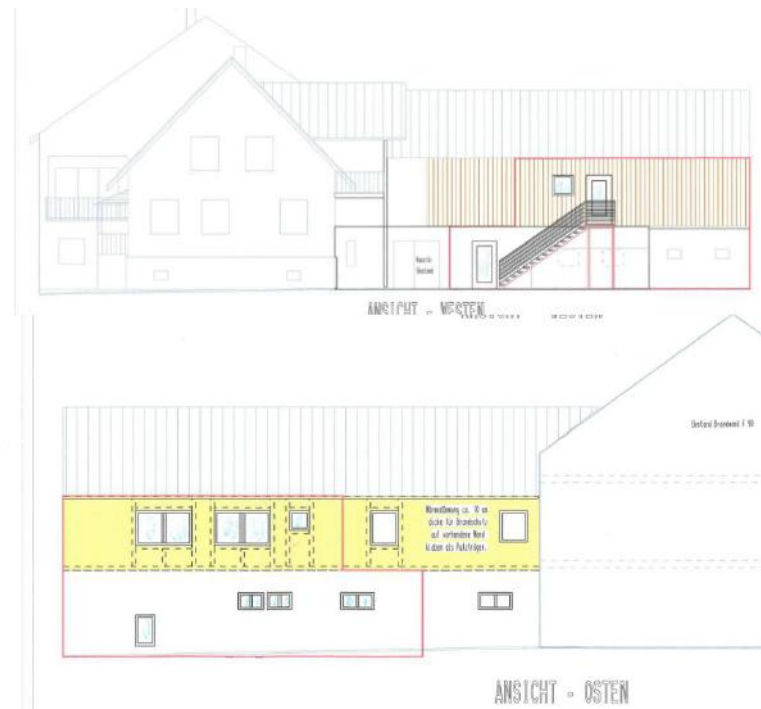
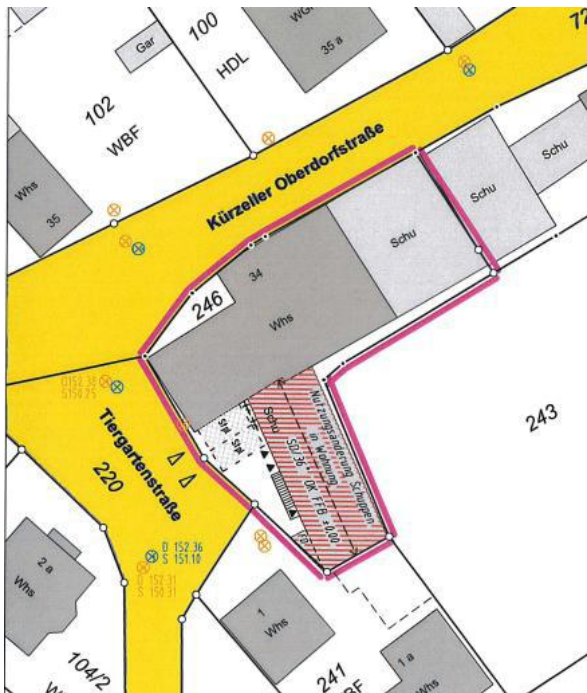
Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom		17.09.2018
Erläuterungen	Zu TOP	6.g	Öffentlich
Antrag auf Nutzungsänderung zu Wohnraum auf dem Flst.Nr. 246 und 242 Kürzeller Oberdorfstr. 34, in Meißenheim Ortsteil Kürzell			
Sachbearbeiter/in: Renate Rosewich	Telefon: 07824-6468-24		Datum
Aktenzeichen: 632.62,00242	renate.rosewich@meissenheim.de		06.09.2018



Die Bauherren beantragen eine Nutzungsänderung von einem Schopf (Bestand) in eine Anliegerwohnung mit Barrierefreier Wohnung im Erdgeschoss. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Genehmigungsfähig ist was sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Über das Einfügen entscheidet die Baurechtsbehörde.



### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Bauantrag positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiterleiten.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom	17.09.2018	
Erläuterungen	Zu TOP	7	Öffentlich
Vergabe zur Beschaffung eines Geräteträgerfahrzeugs für den Gemeindebauhof			
Sachbearbeiter/in: Franziska Reiff	Telefon: 07824-6468-23	Datum	
Aktenzeichen: 771.411	franziska.reiff@meissenheim.de	20.08.2018	

Es wurde ein Geräteträger für die Bereiche Winterdienst, Gießen- und Reinigen, sonstige Fuhrtätigkeit und Friedhof ausgeschrieben.

Es fand eine öffentliche nationale Ausschreibung nach VOL statt. Die Ausschreibung wurde am 17.07.2018 veröffentlicht. Das Leistungsverzeichnis wurde von 3 Firmen abgerufen. Die Submission fand am 09.08.2018 statt.

Es sind zwei Angebote eingegangen - günstigstes Angebot

Anbieter	Bruttosumme
Fa. Spinner GmbH, Appenweier	197.066,02 €

In der Ausschreibung wurde eine Wertigkeit von Qualität 55 %, Preis 40 % und Lieferzeit 5% berücksichtigt.

Es wurde jeweils ein Geräteträger der Fa.Ladog angeboten. Es wird bei dem Geräteträger die neuste Abgasbestimmung (Euro 6) eingehalten. Das Fahrzeug verfügt über eine Allradlenkung, einen Dreiseitenkipper und eine Frontgeräte-Anbauvorrichtung. Es wurden ein Einkammer Streuautomat und ein kombiniertes Gieß- / Reinigungstanksystem ausgeschrieben und angeboten. Da auch die Lieferzeit identisch angeboten wurde, kam das Kriterium Preis zum Wertung.

Als Bedarfsposition wurde der Rückkauf des Altfahrzeuges ausgeschrieben. Es wurde ein Rückkaufwert von 8.000,00 € angeboten. Es wurde empfohlen das Altfahrzeug in der Zollauktion zu versteigern.

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Spinner, Appenweier, das annehmbarste Angebot. Es wird vorgeschlagen, diesem Angebot zu einem Angebotspreis von 197.066,02 € einschl. MwSt. den Zuschlag zu erteilen.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen der günstigsten Bieterfirma, hier: Fa. Spinner aus Appenweier zum Preis von **197.066,02 €** einschl. MwSt. den Auftrag für die Lieferung eines Geräteträgers für den Bauhof Meißenheim zu erteilen.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom	17.09.2018
Erläuterungen	Zu TOP	8. Öffentlich
Beschluss zur Möglichkeit der Ablösung der Erschließungsbeiträge für die durch den Eichenweg erschlossenen Grundstücke		
Sachbearbeiter/in: Julia Schwarz	Telefon: 07824-6468-19	Datum
Aktenzeichen: 022.311; 626.29	julia.schwarz@meissenheim.de	29.08.2018

Sachlage:



Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.06.2018 wurde der Vertrag mit dem Ingenieurbüro Boos zur Erschließung des Eichenweges in Kürzell abgeschlossen. Die Straßenbauarbeiten konnten nach erfolgter Submission am 03.07.2018 vergeben werden, so dass die Bauarbeiten nach der Sommerpause durchgeführt werden.

Gemäß unserer Erschließungsbeitragssatzung vom 27.03.2006 sind von den betroffenen Grundstückseigentümern Erschließungsbeiträge zu erheben. § 19 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Meißenheim räumt die Möglichkeit ein mit dem Beitragsschuldner vor Entstehen der Beitragsschuld die Ablösung des Erschließungsbeitrages zu vereinbaren. Die Beitragsschuld gilt dann als entstanden, wenn die letzte Schlusszahlung der Bauleistungen erfolgt ist.

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Boos ist bei gewöhnlichen Witterungsverhältnissen mit der Fertigstellung der Bauarbeiten im Eichenweg noch in diesem Jahr zu rechnen. Die Schlussrechnung wird uns voraussichtlich erst im März / April 2019 vorliegen. Somit besteht bis dahin die Option, die dann anfallenden Erschließungsbeiträge schon vorab über die Ablösung einzunehmen.

### Berechnung:

Durch den Eichenweg werden 18 Wohn- und Gewerbegrundstücke erschlossen. Die Grundstücksfläche umfasst 41.639 m<sup>2</sup>. 14 Grundstücke sind zweigeschossig, 4 Grundstücke eingeschossig bebaubar. Somit sind der Berechnung 55.595 m<sup>2</sup> Beitragsfläche zugrunde zu legen. 10 Grundstücke sind durch eine weitere Straße bzw. durch zwei weitere Straßen erschlossen. Durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts - die auch im KAG-Erschließungsbeitragsrecht als Leitlinie dienen soll - ist geregelt, dass auf die Mittelgrundstücke infolge der Ermäßigung nicht mehr als das Anderthalbfache des Betrages entfallen darf, der auf sie bei voller Belastung der mehrfach erschlossenen Grundstücke entfallen würde - sogenannte 150%-Regelung. Soweit diese Grenze überschritten wird hat die Gemeinde Meißenheim die Mehrbeträge selbst zu bezahlen. Die oben genannte Beitragsfläche wird durch die Eckgrundstücke auf 24.790 m<sup>2</sup> reduziert.

Für die Herstellung des Eichenwegs ist ein Gesamtaufwand von 479.814,70 € abzüglich 5% Eigenanteil der Gemeinde zu berechnen. Zudem ist durch die 150%-Regelung nochmals ein Betrag von 32.790,29 € abzuziehen der von der Gemeinde zu tragen ist. Der gesamte Gemeindeanteil beträgt 56.781,03 €.

Der verbleibende Erschließungsaufwand beträgt 423.033,67 € und ist mit einem Beitrag von 18,39 € pro m<sup>2</sup> Beitragsfläche für die betroffenen Eckgrundstücke und mit 12,30 € pro m<sup>2</sup> Beitragsfläche bei Berücksichtigung der 150 % - Regelung abzurechnen.

### Fazit:

Seit der Anliegerversammlung am 09.05.2018 haben sich einige der Grundstückseigentümer geäußert die „Ablösung des Erschließungsbeitrages“ nach § 19 der Erschließungsbeitragsatzung nutzen zu wollen und sind bereit, die Ablöseverträge zeitnah zu unterzeichnen.

Die geplante Darlehensaufnahme ist dann im Haushaltsjahr 2018 nicht notwendig, da durch die Ablösung des Erschließungsbeitrages der Aufwand bereits zeitnah gedeckt werden kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Erschließungsbeitrag für den Eichenweg in Kürzell abgelöst werden kann. Der Beitrag beträgt 18,39 € pro m<sup>2</sup> Beitragsfläche für Eckgrundstücke und 12,30 € pro m<sup>2</sup> Beitragsfläche bei Berücksichtigung der 150 % - Regelung.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.